



Bern, 23. Mai 2018

SAB-Medienmitteilung Nr. 1148

## **Die SAB begrüsst den Entscheid des Bundesrates zum Wasserzins**

***Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst den Entscheid des Bundesrates, den Wasserzins vorerst nicht zu senken. Bevor über eine Anpassung des Wasserzinses diskutiert werden kann, muss geklärt sein, wie der schweizerische Strommarkt neu geregelt wird.***

Mit dem heutigen Entscheid des Bundesrates bleibt das Wasserzinsmaximum vorerst unverändert bei 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. In der Vernehmlassung im Sommer 2017 hatte der Bundesrat noch eine Senkung auf 80 Franken vorgeschlagen. Diese Senkung des Wasserzinsmaximums hätte bei den Gebirgskantonen zu Einnahmeausfällen in der Grössenordnung von 150 Mio. Fr. geführt. Die SAB, die Gebirgskantone und auch zahlreiche Gemeinden und weitere Organisationen haben sich daraufhin in der Vernehmlassung geschlossen gegen diese Senkung der Wasserzinsen ausgesprochen. Dieser Widerstand hat nun seine Früchte getragen.

Die Wasserkraft ist für die Schweiz ein entscheidender Energieträger, trägt sie doch zu fast 60% zur Deckung der Stromversorgung bei. Die Bedeutung der Wasserkraft wird in Zukunft mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft weiter ansteigen. Das Schweizer Stimmvolk hat sich im Mai 2017 mit der Volksabstimmung zum Energiegesetz auch für eine Stärkung der Wasserkraft ausgesprochen. Als Entgelt für die Nutzung dieser wertvollen Ressource Wasser erhalten die Standortkantone und -gemeinden den Wasserzins.

Der Strommarkt ist in Umbruch. Die Schweiz hat entschieden, aus der Kernkraft auszusteigen. Das Schweizer Stimmvolk hat im Mai 2017 dem neuen Energiegesetz zugestimmt. Mit der EU laufen Verhandlungen über ein Stromabkommen. Im Raum steht auch die Frage einer vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz. Derzeit in der politischen Beratung befindet sich zudem eine Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Vor diesem komplexen Hintergrund laufen Überlegungen für ein neues Marktdesign, welches den Strommarkt grundlegend verändern könnte. Bevor dieses neue Strommarktdesign nicht beschlossen und in Kraft gesetzt ist, kann auch keine Diskussion über die Wasserzinsen erfolgen. Der Bundesrat hat dies mit seinem heutigen Entscheid zu Recht erkannt und auf eine Anpassung der Wasserzinsen verzichtet.

Die ursprünglich vorgesehene Senkung des Wasserzinsmaximums muss zudem auch in Zusammenhang mit anderen aktuellen Vorlagen von grosser finanzieller Tragweite gesehen werden. Mit der Steuervorlage 17 müssen alle Kantone die Unternehmenssteuern senken und Ausfälle in Millionenhöhe hinnehmen. Mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel beim nationalen Finanzausgleich drohen den Nehmerkantonen zudem Verluste in der Höhe von rund 300 Mio. Fr. pro Jahr. Eine Kumulation dieser und allenfalls weiterer Reformvorhaben wirkt sich massiv auf die finanzielle Situation der Gebirgskantone aus. Dass die Städte zusammen mit Wirtschaftsverbänden und Vertretern der Stromwirtschaft im Frühling 2018 auch nochmals eine Senkung der Wasserzinsen forderten, war für das Verhältnis zwischen Stadt und Land nicht förderlich.

Für Rückfragen:

Thomas Egger, Nationalrat und Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10 oder 079 429 12 55